

Das Ringen um die Zukunft der City Ost geht weiter

VON JAN SCHNETTLER

Die Verhandlungen mit Grundstückseigentümer Aurelis um das berüchtigte „Hornbach“-Areal in der City Ost stehen noch nicht vor dem Durchbruch. „Es gibt zumindest keine absehbare finale Runde“, sagt Planungsdezernent Andreas Wurff. Der Bebauungsplan sei in der Aufstellung befindlich, allerdings müsse zuerst eine wie auch immer geartete Einigung mit Aurelis her: „Die Grundlage von allem Weiterem ist zunächst, dass wir an dieser Stelle Herr des Geschehens werden.“ Und dafür gibt es bis zu einer Eini-

gung auch weiterhin mehrere Möglichkeiten.

Im Idealfall einigt sich die EWMG sich mit Aurelis über einen Kaufpreis, erwirbt das Grundstück und hat freie Hand. Eine weitere Option wäre es, den Baumarkt zuzulassen, aber eine „Lebensdauer“ zu verhandeln, die der des benachbarten Roller-Markts gleicht, dessen Grundstück der EWMG bereits gehört – und in rund 20 Jahren könnten dann auf beiden Arealen die Masterplan-Ideen realisiert werden. Entschädigungszahlungen an Aurelis drohten eigentlich nur, falls man den Bauvorbescheid versage und

untätig bleibe, sagt Wurff: „Aber das will wirklich niemand.“

Mit der im nächsten Planungs- und Bauausschuss zum Beschluss anstehenden Aufstellung eines Bebauungsplans für das restliche Gelände der City Ost – das eben nicht, anders als gestern leider fälschlicherweise berichtet, auch das Aurelis-Grundstück umfasst, weshalb die Entscheidung auch keine finale ist – sei dann die „gesamte City Ost überplant“, sagt Wurff. „Damit wird unsere zentrale Forderung aus der Dezember-Ratssitzung erfüllt“, sagt der planungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Thomas Fegers.

Er wundere sich allerdings über die Formulierung in der Beratungsvorlage, laut der nach einer „überschlägigen fachlichen Prüfung“ keine Entschädigungsansprüche des Grundstückseigentümers bestünden. „Wir brauchen hier keine überschlägigen, sondern konkrete, belastbare Aussagen“, sagt Fegers. Für die SPD gelte in diesem Zusammenhang weiter das zum Jahresende vorgelegte Rechtsgutachten. Dieses geht für den Fall, dass der (nach wie vor ausstehende) Bauvorbescheid für den Baumarkt nicht erteilt wird, von einem Schadenersatzanspruch in Höhe von 6,8 Millionen Euro aus.

Andreas Wurff weist an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass der Masterplan auf mehrere Jahrzehnte ausgelegt ist und sich nicht überall gleichermaßen zügig verwirklichen lasse. „Und in der City Ost, die eine wahnsinnig komplizierte Stelle ist, geht es eben leider nicht so schnell.“ Ganz davon abgesehen gebe es auch noch keinen Interessenten, der die von den Masterplanern entwickelten Ideen für das City-Ost-Areal auch umsetzen würde – unter anderem einen hochwertigen Dienstleistungsstandort sowie neue Wohnnutzungen am Grünzug des Gladbachtals.